

Besetzung des Dienstgerichts des Landes Brandenburg

Beschluss 16/2026 vom 25.06.2026

gültig ab 01.07.2026

Das Dienstgericht ist ab dem 01.07.2026 wie folgt besetzt:

1. Vorsitzender

Vorsitzender

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr. Fiedler, Brandenburgisches
Oberlandesgericht

Vertreterin des Vorsitzenden

Vorsitzende Richterin am Landgericht Liersch, Landgericht Cottbus

Die weitere Vertretung des Vorsitzenden erfolgt durch die nichtständigen beisitzenden Mitglieder aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit in der in der Liste unter Ziffer 3.2.1 aufgeführten Reihenfolge beginnend mit dem Mitglied zu Ziffer 1.. Ein nichtständiges beisitzendes Mitglied, das als solches für das Verfahren zuständig ist, nimmt an der weiteren Vertretung des Vorsitzenden in diesem Verfahren nicht teil.

2. ständiges beisitzendes Mitglied

ständiges beisitzendes Mitglied

Richter am Verwaltungsgericht Görich, Verwaltungsgericht Cottbus

Vertreter des ständigen beisitzenden Mitglieds

Richter am Verwaltungsgericht Diesel, Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder))

Die weitere Vertretung des ständigen beisitzenden Mitglieds erfolgt durch die nichtständigen beisitzenden Mitglieder aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit in der in der Liste unter Ziffer 3.2.2 aufgeführten Reihenfolge beginnend mit dem Mitglied zu Ziffer 1.. Ein nichtständiges beisitzendes Mitglied, das als solches für das Verfahren zuständig ist, nimmt an der weiteren Vertretung des ständigen beisitzenden Mitglieds in diesem Verfahren nicht teil.

3. nichtständige beisitzende Mitglieder

3.1 Regeln für die Beiziehung der nichtständigen beisitzenden Mitglieder zu den Verfahren

Die Beiziehung der nichtständigen beisitzenden Mitglieder zu den Verfahren richtet sich nach der Reihenfolge der Verfahren, die sich aus dem Zeitpunkt des Eingangs des das Verfahren einleitenden Antrages bei dem Dienstgericht ergibt, auch wenn dieser Zeitpunkt vor dem 01.01.2024 liegt. Gehen an einem Tag mehrere Anträge ein, richtet sich die Reihenfolge der Verfahren für diesen Tag nach der alphabetischen Reihenfolge der Nachnamen, bei gleichen Nachnamen der Vornamen der betroffenen Personen.

Die nichtständigen beisitzenden Mitglieder aus der Gerichtsbarkeit der betroffenen Richterinnen oder Staatsanwältin, des betroffenen Richters oder Staatsanwalts oder des betroffenen Mitglieds des Landesrechnungshofes werden den Verfahren beginnend mit dem ältesten Eingang in der in den Listen unter Ziffer 3.2 aufgeführten Reihenfolge beginnend mit dem Mitglied zu Ziffer 1. zugeordnet. Ist eine Liste durch Beiziehung aller darin ausgeführten Mitglieder erschöpft, beginnt die Beiziehung erneut mit dem Mitglied zu Ziffer 1..

Das zu einem Eil- oder Hauptsacheverfahren beigezogene nichtständige beisitzende Mitglied wirkt auch in dem zu dem Eilverfahren gehörigen Hauptsacheverfahren oder in dem zur Hauptsache gehörigen Eilverfahren mit, das gleichzeitig oder später eingeht.

Betreffen Verfahren Richterinnen oder Richter aus mehreren Gerichtsbarkeiten bzw. Richterinnen oder Richter und Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte, so ist für die Beiziehung des nichtständigen beisitzenden Mitglieds die bzw. der Betroffene maßgebend, deren bzw. dessen Nachnamen, bei gleichem Nachnamen deren bzw. dessen Vornamen im Alphabet an erster Stelle steht.

Die nichtständigen beisitzenden Mitglieder werden durch die in der Liste ihrer Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaft oder des Landesrechnungshofes nachfolgenden Mitglieder in der in den Listen unter Ziffer 3.2 aufgeführten Reihenfolge, beginnend mit dem nächstfolgenden Mitglied, und weiter durch die in der Liste vorangehenden Mitglieder in der unter Ziffer 3.2 aufgeführten Reihenfolge, beginnend mit dem Mitglied zu Ziffer 1., vertreten.

3.2 Listen der nichtständigen beisitzenden Mitglieder

3.2.1 ordentliche Gerichtsbarkeit

1. Vorsitzender Richter am Landgericht Feldmann, Landgericht Potsdam
2. Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Jesse, Landgericht Frankfurt (Oder)
3. Vorsitzender Richter am Landgericht Thalemann, Landgericht Frankfurt (Oder)
4. Vorsitzender Richter am Landgericht Jost, Landgericht Potsdam
5. Vorsitzender Richter am Landgericht Schrade, Landgericht Frankfurt (Oder)
6. Richterinnen am Amtsgericht Zahlbaum, Amtsgericht Neuruppin
7. Direktor des Amtsgerichts Dr. Wolff, Amtsgericht Frankfurt (Oder)
8. Richterinnen am Amtsgericht Thielsen, Amtsgericht Prenzlau
9. Richter am Amtsgericht Dr. Strauß, Amtsgericht Potsdam
10. Richterinnen am Amtsgericht Schneewolf-Kubotsch, Amtsgericht Frankfurt (Oder)
11. Richter am Amtsgericht Roche, Amtsgericht Bernau bei Berlin
12. Richter am Landgericht Kattenstroth, Landgericht Neuruppin

3.2.2 Verwaltungsgerichtsbarkeit

1. Richterin am Verwaltungsgericht Hertel, Verwaltungsgericht Potsdam
2. Richter Dr. Vogt, Verwaltungsgericht Potsdam
ab Wirksamkeit seiner Ernennung zum Richter am Verwaltungsgericht

3.2.3 Sozialgerichtsbarkeit

1. Richter am Sozialgericht Ziern, Sozialgericht Frankfurt (Oder)
2. Richter am Sozialgericht Krüger, Sozialgericht Cottbus

3.2.4 Arbeitsgerichtsbarkeit

1. Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht Müßig
2. Richterin am Arbeitsgericht Karehnke, Arbeitsgericht Frankfurt (Oder)
3. Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht Barzen
4. Richter am Arbeitsgericht Dr. Leege, Arbeitsgericht Brandenburg an der Havel

3.2.5 Finanzgerichtsbarkeit

1. Vorsitzender Richter am Finanzgericht Weinschütz, Finanzgericht Berlin-Brandenburg
2. Richter am Finanzgericht Walker, Finanzgericht Berlin-Brandenburg

3.2.6 Staatsanwaltschaft

1. Staatsanwalt Meyer, Staatsanwaltschaft Cottbus
2. Staatsanwalt Dr. Nolte, Staatsanwaltschaft Potsdam
3. Staatsanwältin Naschke, Staatsanwaltschaft Neuruppin
4. Oberstaatsanwalt Handke, Generalstaatsanwaltschaft

3.2.7 Landesrechnungshof

1. Direktor beim Landesrechnungshof Dr. Ronald Pienkny
2. Direktorin beim Landesrechnungshof Frauke Kreis

gez. Welten

gez. Becker

gez. Dräger

gez. Dr. Fiedler

gez. Haspel

gez. Liersch

gez. Schollbach

Herr Vorsitzende Richter am LG Engels und Frau Richterin am LG Dr. Suffa sind an der Mitwirkung gehindert.